

Protokoll

Teilnehmende:

Rat: Herr Vormeier (Vors.), Frau Schurzmann, Frau Krufft-Lohrengel, Frau Schönefeld, Herr Dr. Heider

DIHK: Herr Dr. Wansleben, Herr Dr. Nothnagel, Herr Rickert, Frau Waltke, Frau Treek

Gäste von PriceWaterhouseCooper GmbH: Herr Dr. Kunert und Herr Suhr

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TOP 2: Compliance Management System im Bereich der Wahrnehmung des Gesamtinteresses

Frau Waltke erläutert die drei Elemente des Projekts „Gute Interessenvertretung“. Anschließend stellen die Herren Dr. Kunert und Suhr die von ihnen vorgelegten und im Auftrag der DIHK erstellten Ausarbeitungen vor. In diesen wird zum einen das gegenwärtige System des Compliance Management der DIHK für den Teilbereich der „Guten Interessenvertretung“ beschrieben. Zum anderen werden die insoweit einschlägigen Elemente und Untersuchungsschritte dargestellt sowie Abläufe zur Qualitätssicherung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt. Die Mitglieder des Rates verleihen nach Erörterung ihrer Einschätzung Ausdruck, dass das gegenwärtige System der „Guten Interessenvertretung“ und die darüber hinaus in den Ausarbeitungen unterbreiteten Anregungen geeignet sind, die insoweit angestrebten Ziele zu erreichen.

TOP 3: Monitoring Quartal 4/2023

Die Mitglieder des Rates erörtern den von der Hauptgeschäftsführung vorgelegten Bericht vom 23. Februar 2024 über das Monitoring der veröffentlichten Aussagen der DIHK an sieben nach Zufall ausgewählten Tagen im 4. Quartal 2023. Sie sind im Einklang mit dem Bericht einhellig der Auffassung, dass die dort der Prüfung unterzogenen Äußerungen ganz überwiegend nicht zu beanstanden sind. Nach intensiver Erörterung stimmen sie dem Bericht auch insoweit zu, als dieser bezogen auf eine Äußerung annimmt, dass die rechtlichen Kompetenzgrenzen nicht gewahrt sind. Hinsichtlich eines Punkts (Doppelbesteuerung von Renten) in der gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages abgegebene Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes ergibt sich der auch hier erforderliche spezifische Wirtschaftsbezug mit der gebotenen Deutlichkeit weder aus der Äußerung selbst, noch aus deren Begründung oder dem textlichen Zusammenhang.

Die Ratsmitglieder stimmen auch darin überein, dass nicht vom Monitoringbericht erfasste Äußerungen der DIHK, die in dem ihnen werktäglich zur Verfügung gestellten Pressespiegel wiedergegeben waren, die rechtlichen Kompetenzgrenzen wahrten.

Für die zukünftigen Monitoringberichte bittet der Rat, auf die Dokumentationsbögen aus dem Stellungnahmetool als Anlage zu verzichten, da sie für die Beurteilung durch den Rat nicht erforderlich sind.

TOP 4: Struktur und Zeitplan für den Bericht des Rates an das Präsidium
 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 iVm. § 1 Abs. 1 Nr. 5 Beschwerdesatzung)

Die Struktur des Berichts ergibt sich aus Sicht des Rates aus der Beschwerdesatzung, nach der der Rat über seine Feststellungen im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben berichtet. Die Mitglieder des Rates erachten es hinsichtlich des ersten von ihnen erstatteten Berichts für sinnvoll, in einem vorangestellten einleitenden Teil die Geschichte der Einrichtung des Rates zu dokumentieren.

Die Ratsmitglieder stimmen dem von der Hauptgeschäftsführung vorgestellten Zeitplan für die Erstellung des Berichts zu. Ein mit dem Vorsitzenden des Rates abgestimmter Entwurf wird den anderen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor der für den 23. Mai 2024 vorgesehenen Sitzung zugeleitet. Für die Veröffentlichung des Berichts trägt – wie der Rat bereits in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 zum Ausdruck gebracht hat – die Hauptgeschäftsführung die Verantwortung.

TOP 5: Verschiedenes

Die Mitglieder des Rates tauschen sich zu dem Risiko eines Reputationsschadens auch für die DIHK aus, das sich aus Äußerungen aus der IHK-Organisation ohne Verantwortlichkeit der DIHK ergeben kann. Da solche Äußerungen rechtlich der DIHK nicht zurechenbar sind, können sie auch künftig nicht in die rechtliche Prüfung durch den Rat einbezogen werden.

Zusätzlich zu den im Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2023 aufgeführten Sitzungsterminen ist ein Termin für den 23. Mai 2024, 14.00 bis 16.00 Uhr, vereinbart.

Leipzig, 28. März 2024

Jürgen Vormeier